

Betreuungsvertrag



zwischen
HANS e.V., vertreten durch den Vorstand,
Rodderweg 66, 50321 Brühl
nachfolgend „**Verein**“ genannt

und dem/den **Erziehungsberechtigten** des Kindes _____

geb.: _____ Klasse: _____

Name, Vorname des 1. Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Name, Vorname des 2. Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

nachfolgend „**Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte**“ genannt

Präambel

Der Verein HANS e.V. ist eine Elterninitiative von Eltern des Max-Ernst-Gymnasiums. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt und verfolgt keine wirtschaftliche Zielsetzung.

§ 1 Mitgliedschaft Trägerverein

Das Betreuungsangebot setzt eine Mitgliedschaft im Trägerverein HANS e.V. voraus, siehe Anlage.

§ 2 Vertragsschluss unter Vorbehalt

Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen für das jeweilige Schuljahr.

§ 3 Finanzierung Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot finanziert sich über die Beiträge in § 9.

§ 4 Vertragsdauer

1. Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen (01.08. - 31.07.)
1. Eine kürzere Vertragslaufzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
2. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis zum 30.04. des Jahres schriftlich von dem/den Erziehungsberechtigten gekündigt wird.
3. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Schüler/die Schülerin die Schule wechselt.

§ 5 Inhalt des Betreuungsangebotes

1. Der Verein gewährleistet während der Betreuungszeiten eine Betreuung bei der Anfertigung der Hausaufgaben des Schülers/der Schülerin in Kleingruppen.
1. Das Betreuungsangebot umfasst keinen Nachhilfeunterricht.
2. Der Verein bietet darüber hinaus außerschulische Aktivitäten aus dem sportlichen und kreativen Bereich an.

§ 6 Zeitlicher Umfang der Betreuung

1. Der Verein gewährleistet eine Betreuung des Schülers/der Schülerin an Schultagen in der Zeit von Schulende bis 16.00 Uhr.
1. An Elternsprechtagen und schulfreien Tagen findet grundsätzlich keine Betreuung statt. In Ausnahmefällen kann in Abstimmung mit dem Verein und mit der Schulleitung bei Bedarf eine Betreuung an diesen Tagen vereinbart werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

§ 7 Pflichten des Schülers/der Schülerin und des/der Erziehungsberechtigten

1. Regelmäßig wiederkehrende Ausnahmen sind mit der Koordinatorin zu besprechen und dieser schriftlich mitzuteilen.
1. Der Schüler/die Schülerin muss bei Krankheit von dem/den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule unter der Telefonnummer 02232/923 13 -0, bei HANS 02232/92313-38 zwischen 12.00 und 16.00 Uhr oder per Email HANSTeamMEG@gmail.com entschuldigt werden. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit ist anzugeben.
2. Der/die Erziehungsberechtigten ist/sind verpflichtet, den Schüler/die Schülerin im Falle einer Erkrankung oder im Fall des Verdachts einer Erkrankung nach Benachrichtigung durch den Verein – falls erforderlich - unverzüglich abzuholen oder abholen zu lassen.
3. Der/die Erziehungsberechtigten ist/sind verpflichtet, dem Verein ansteckende Krankheiten des Schülers/der Schülerin unverzüglich mitzuteilen

4. Der/die Erziehungsberechtigte(n) erklärt/erklären sein/ihr Einverständnis zum Notfalltransport des Schülers/der Schülerin durch Personal des Vereins, sofern die Abholberechtigten nicht erreichbar sind und die Situation einen sofortigen Notfalltransport zum Arzt oder ins Krankenhaus erfordert.
5. Der/die Erziehungsberechtigte(n) erklärt/erklären sich bereit, dem Verein alle zur Erfüllung des Auftrages der Betreuungsmaßnahme notwendigen Daten über den Schüler/die Schülerin und über seine/ihre eigene Person mitzuteilen.
6. Der/die Erziehungsberechtigte(n) erklärt/erklären sich einverstanden, dass sich das Personal des Vereins zum Wohle des Schülers/der Schülerin mit der Lehrkraft ihres Kindes vertrauensvoll Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten austauscht.
7. Der/die Erziehungsberechtigte(n) erklärt/erklären sich einverstanden, dass der Schüler/die Schülerin an durch den Verein organisierten Ausflügen und Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes teilnehmen darf (Spielplatz, Museum, etc.).

§ 8 Mittagessen

- entfällt -

§ 9 Kosten der Betreuung, Bearbeitungsgebühr, Dauerauftrag Beitragsüberweisung

1. Die Kosten für die Betreuung des Schülers/der Schülerin gem. § 3 dieses Vertrages an 5 Tagen betragen pro Kind 89,00 EUR pro Monat.
1. Während der Vertragslaufzeit sind 12 Monatsbeiträge zu entrichten
2. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung auf das unten angegebene Konto. Der Beitrag ist jeweils im Voraus zum Ersten eines Monats fällig. Die erste Überweisung hat zum 01.08. des neuen Schuljahres zu erfolgen. Die letzte Überweisung erfolgt am 01.07.
3. Es wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR erhoben.

§ 10 Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht des Vereins beschränkt sich auf das Schulgelände; es sei denn, es findet eine offizielle Veranstaltung außerhalb des Geländes statt, bei der Betreuungspersonal des Vereins zugegen ist.
1. Die Aufsichtspflicht des Vereins erlischt durch eigenständiges Verlassen des Schülers vom Schulgelände.

§ 11 Versicherungsschutz

1. Für die an der Betreuung teilnehmenden Schüler und Schülerinnen besteht während der vereinbarten Betreuungszeiten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII Unfallversicherungsschutz.
1. Eine Haftung des Vereins über die Leistungen des Unfallversicherungsträgers hinaus ist ausgeschlossen.

§ 12 Kündigung des Betreuungsvertrages

1. Kündigung durch den Verein
 - a. Der Verein kann den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Beiträge mehr als sechs Wochen im Rückstand sind;
 - b. eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist; das disziplinarische Verhalten des Kindes den Verbleib in der Betreuungsgruppe nicht weiter zulässt (z.B. bei wiederholten und schweren Verstößen gegen pädagogische

Grundsätze des Vereins oder gegen Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals oder

- c. bei sonderpädagogischem Förderbedarf des Kindes)
- d. Der Verein kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Juli kündigen, wenn er die Betreuung im folgenden Schuljahr nicht mehr weiterführt.

2. Kündigung durch den/die Erziehungsberechtigten

- a. Der Erziehungsberechtigte/die Erziehungsberechtigten ist/sind berechtigt, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn sich die Elternbeiträge um mehr als 15 % erhöhen.
- b. Im Übrigen ist eine unterjährige Kündigung des Betreuungsvertrages grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 13 Einverständnis zur Verwendung von Fotos und Filmaufnahmen

Der/die Erziehungsberechtigte(n) willigt/willigen ein, dass Foto-/Filmaufnahmen, auf denen sein/ihr Kind abgebildet ist, für Chroniken, Jahresberichte, Zeitungsartikel oder Internet-Präsentationen (z.B. Homepage www.hans-ev.de) verwendet oder auf Elternabenden, bei kommunalpolitischen Gremien oder anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit **anonymisiert** vorgeführt werden dürfen (z. B. Vorstellung der Schule mit Nachmittagsbetreuungsangebot).

() **Ja, ich bin/wir sind einverstanden.**

() **Nein, ich bin/wir sind nicht einverstanden.**

§ 14 Schlussbestimmungen

Diesem Betreuungsvertrag werden folgende Anlagen beigelegt:

Anlage Aufnahmeantrag HANS e.V. , Kontoverbindung HANS e.V.

- 1. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Der/die Erziehungsberechtigte(n) ist/sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden.
- 1. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.
- 2. Eine Kopie des Vertrages ist an den/die Erziehungsberechtigten ausgehändigt worden.
- 3. Der Vertrag wird ungültig, wenn der Schüler/ die Schülerin nicht am MEG angenommen wird.

(Ort, Datum)

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

(Ort, Datum)

HANS e.V.

ANLAGE: Kontoverbindung HANS e.V.

Liebe Eltern,

Die monatlichen Beiträge werden im Voraus zum Ersten des Monats fällig. Der erste Beitrag im August. Es bietet sich ein Dauerauftrag an.

Die Kontoverbindung:

Kontoinhaber: HANS e.V.

Deutsche Bank Münster
Kontonummer 012265500
BLZ 400 700 24

IBAN DE20 4007 0024 0012 2655 00
BIC DEUTDEDB400

Wichtige Informationen:

Der Antrag ist zu richten an den Trägerverein „HANS e.V.“, Rodderweg 66, 50321 Brühl (Sie können den Antrag im Sekretariat der Schule abgeben). Das Geschäftsjahr des Trägervereins ist das Schuljahr (01.08.-31.07.) jeden Jahres.

BITTE FERTIGEN SIE EINE KOPIE FÜR IHRE UNTERLAGEN

ANLAGE: Aufnahmeantrag TRÄGERVEREIN

Ich beantrage die Aufnahme in den Trägerverein „HANS e.V.“ am Max-Ernst-Gymnasium Brühl ab dem Schuljahr 20____/20____

Datum: ____/____/____

Mein Jahresbeitrag beträgt: _____ €
(der Mindestbeitrag beläuft sich zurzeit auf jährlich 12,00 €)

Name des Kindes: _____

Name des Antragstellers: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Email-ADRESSE: _____

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

HANS e.V.
Rodderweg 66
50321 Brühl

Kontodaten:

HANS e.V.
Deutsche Bank Münster
Kontonummer: 01226 5500
BLZ: 400 700 24
IBAN: DE20 4007 0024 0012 2655 00
BIC: DEUTDEDB400

Wichtige Informationen:

Der Antrag ist zu richten an den Trägerverein „HANS e.V.“, Rodderweg 66, 50321 Brühl (Sie können den Antrag im Sekretariat der Schule abgeben). Das Geschäftsjahr des Trägervereins ist das Schuljahr (01.08.-31.07.) jeden Jahres. Bei Eintritt im laufenden Schuljahr wird der gesamte Mitgliedsbeitrag fällig. Eine Kündigung ist zum 31.07. eines Jahres mit einer Frist von drei Monaten möglich; sie muss nach der Satzung (die Satzung ist unter unserer Internetseite www.hans-ev.de einsehbar) schriftlich erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

BITTE FERTIGEN SIE EINE KOPIE FÜR IHRE UNTERLAGEN